

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2013 bis zum
31. Dezember 2013
des
Amt für Tiefbau und Grünflächen
Regiebetrieb der Stadt Eisenach
Eisenach

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	3
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
1. Gegenstand der Prüfung	6
2. Art und Umfang der Prüfung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
b) Jahresabschluss	9
c) Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 HGRG	11
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	12

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013
bis zum 31. Dezember 2013

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 8

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013
bis zum 31. Dezember 2013

Anlage II

Seite 1 - 15

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III

Seite 1 - 16

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV

Seite 1 - 2

Seite 2

Seite 2

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

gesonderter
Erläuterungsband

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen

Anlage V

Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
Abs.	Absatz
ACMS	Automatisches Cash-Management-System
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
DA	Dienstanweisung
DSD	Duales System Deutschland
EVb	Eisenacher Versorgungsbetriebe-Betriebe Gesellschaft mit beschränkter Haftung (EVb), Eisenach
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KEBT	KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft, Erfurt
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
SEIKSDU	Straßenentwässerungsinvestitionskosten-schuldendienstumlage
TAV	Trink- und Abwasser Verband Eisenach-Erbstromtal, Eisenach-Stedtfeld
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung
ThürKO	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ohne Bauleistungen)

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Von dem Stadtrat der Stadt Eisenach wurden wir am 29. Januar 2014 zum Abschlussprüfer des
Amt für Tiefbau und Grünflächen Regiebetrieb der Stadt Eisenach, Eisenach
(im Folgenden auch „Regiebetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Amtsleiter des Regiebetriebs den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen im gesonderten Erläuterungsband.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Regiebetrieb ist gemäß § 20 ThürEBV verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen, auf den die allgemeinen Bestimmungen, die Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (erster und zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung finden, soweit sich aus der ThürEBV nichts anderes ergibt. Gemäß § 24 ThürEBV ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht, für den sinngemäß die Vorschriften des § 289 HGB Anwendung finden, aufzustellen.

Der Regiebetrieb hat nach § 25 Abs. 4 ThürEBV den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigelegt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Regiebetriebs von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.072 (Vorjahr: ./.. TEUR 171).
2. Rückgang der Bilanzsumme um TEUR 1.078 auf insgesamt TEUR 9.893.
3. Die Liquidität des Regiebetriebs war durchgängig gesichert.

Wir als Abschlussprüfer des Regiebetriebs nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

- Zu 1. Das Jahresergebnis setzt sich aus den positiven und negativen Ergebnissen in den einzelnen Betriebszweigen zusammen.

Der Regiebetrieb erbringt vor allem Leistungen für die Stadt Eisenach. Zur Finanzierung dieser Leistungen erhielt der Regiebetrieb für das Wirtschaftsjahr 2013 Budgetzahlungen in Höhe von TEUR 11.576. Die Budgetzahlungen wurden gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich gekürzt (./.. TEUR 698), wodurch der Rückgang der Umsatzerlöse sowie letztlich die Verschlechterung des Jahresergebnisses maßgeblich geprägt sind. Die Kürzungen verteilen sich auf alle Sparten; im Wesentlichen jedoch auf die Sparten Tiefbau (./.. TEUR 315), Gebäudeunterhaltung (./.. TEUR 153) und Bauhof/Straßenbeleuchtung (./.. TEUR 116).

Durch das um TEUR 698 geringere Budget konnten die im gleichen Arbeitsumfang steigenden Materialaufwendungen (+ TEUR 293) nicht aufgefangen werden. Hierbei entfallen TEUR 148 auf den Anstieg der Heizkosten und Elektroenergie, sowie mit TEUR 170 auf Wartungskosten und Reparaturaufwendungen, welche vornehmlich Gebäude betreffen.

Zudem erhöhte sich der Personalaufwand infolge tariflicher Anpassungen (jeweils 1,4 %) zum 1. März bzw. 1. August 2013 sowie durch die gestiegene Mitarbeiterzahl, u. a. durch die Besetzung von Stellen im Zuge der Krankheitsvertretung, um TEUR 98 auf TEUR 5.255.

Insgesamt verschlechterte sich auch das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 901 auf einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.072.

- Zu 2. Aktivisch ergibt sich die Veränderung der Bilanzsumme vornehmlich durch den Rückgang der Forderungen gegen die Stadt Eisenach aus dem ACMS in Höhe von TEUR 1.397.

Passivisch ist der Rückgang der Bilanzsumme vornehmlich durch den Jahresverlust (TEUR 1.072) begründet. Zudem verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund planmäßiger Tilgungen (./ TEUR 82) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (./ TEUR 362). Dem stand ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ TEUR 326) kompensatorisch gegenüber. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist vornehmlich durch die bereits unterjährige Zahlung der SEIKSDU an den TAV in Höhe von TEUR 457 begründet.

- Zu 3. Der Regiebetrieb ist in das ACMS der Stadtverwaltung Eisenach eingebunden. Diesbezüglich weist der Regiebetrieb zum Bilanzstichtag eine Forderung in Höhe von TEUR 2.852 aus. Die Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit (./ TEUR 801), Investitionstätigkeit (./ TEUR 513) und Finanzierungstätigkeit (./ TEUR 82) konnten hierdurch vollständig finanziert werden.

Der Regiebetrieb konnte seine Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2013 und bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung termingerecht erfüllen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Geringe Steigerungspotenziale in den einzelnen Betriebszweigen sowie Anstieg von Reparaturaufwendungen.
2. Für das kommende Wirtschaftsjahr wird erneut ein negatives Jahresergebnis prognostiziert.
3. Aufzehrung des Finanzmittelbestandes ab dem Wirtschaftsjahr 2015.

Wir als Abschlussprüfer des Regiebetriebs nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

- Zu 1. Im Hinblick auf die Erwirtschaftung von Erlösen außerhalb des Budgets der Stadt Eisenach sieht die Werksleitung weiterhin nur sehr begrenzte Steigerungsmöglichkeiten, da alle vorhandenen Potenziale nahezu vollständig ausgeschöpft sind. Auf die im Wirtschaftsplan 2013 prognostizierten Erlöse entfällt ein Anteil von nur 21 % auf Leistungen außerhalb des Budgets. Diese betreffen vor allem Erlöse aus der Friedhofs-, Parkraum- und Parkhausbewirtschaftung sowie der Vermietung und Verpachtung. Darüber hinaus werden aufgrund der baulichen Zustände, insbesondere von Schulen, unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Investitionsstaus, auch weiterhin steigende Reparaturaufwendungen und höhere Bewirtschaftungskosten zu verzeichnen sein.
- Zu 2. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat bis zum Testatsdatum bisher keinen Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 und damit einhergehend den Wirtschaftsplan 2014 des Regiebetriebs beschlossen. Durch die überwiegende Finanzierung des Regiebetriebs durch Budgetzahlungen der Stadt Eisenach ist dieser unmittelbar von der Haushaltslage der

Stadt Eisenach abhängig. Zur Finanzierung der zu erbringenden Leistungen soll an den Regiebetrieb ein Budget in Höhe von TEUR 11.892 ausgereicht werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine leichte Steigerung um TEUR 146. Jedoch ist die Budgetausgabe insgesamt zu gering bemessen. Der prognostizierte Anstieg an Material- und Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 247 kann durch die Anhebung der Budgetzuweisung nicht gedeckt werden. Das geplante Betriebsergebnis wird sich in der Folge um weitere TEUR 123 verschlechtern, so dass in der Planung des Regiebetriebs ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.195 prognostiziert wird.

- Zu 3. Unter der Prämisse, dass sich die Budgetzuweisungen auch in den Folgejahren auf dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2013 bewegen, wird der Finanzmittelbestand des Regiebetriebs voraussichtlich ab dem Wirtschaftsjahr 2015 aufgezehrt sein. In diesem Falle muss die Stadt Eisenach ihrer nach der Eigenbetriebsverordnung bestehenden Verpflichtung nachkommen, den Ausgleich der kumulierten Verluste vorzunehmen.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer des Regiebetriebs halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der künftigen Entwicklung des Regiebetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung für zutreffend.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Verstöße gegen sonstige gesetzliche und satzungsmäßige Regelungen festgestellt:

Die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 sind bisher nicht festgestellt und demzufolge gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV noch nicht offengelegt worden.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Regiebetriebs.

Die Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt die Werkleitung des Regiebetriebs. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risiko- beurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Regiebetriebs.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Prozessen Verkauf und Einkauf
- Beurteilung geschätzter Werte und Ermessensentscheidungen in der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Rückstellungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Erteilung des Prüfungsauftrags erst nach Durchführung der Inventur erfolgte. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise über das Vorhandensein, die Vollständigkeit und die Beschaffenheit der Vorräte verschafft.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für den Regiebetrieb tätigen Kreditinstituten und Steuerberatern eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Regiebetriebs zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung im Juni (Zwischenprüfung) und im Juli 2014 bis zum 30. Juni 2014 durchgeführt.

Die Werkleitung des Regiebetriebs erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 30. Juni 2014 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Thüringer Eigenbetriebe geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind

zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebs vermittelt.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und den gegebenenfalls vorliegenden ergänzenden Anweisungen zur Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Amt für Tiefbau und Grünflächen Regiebetrieb der Stadt Eisenach, Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 30. Juni 2014 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Unter der Bedingung, dass die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 in der Fassung festgestellt werden, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden sind, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amt für Tiefbau und Grünflächen Regiebetrieb der Stadt Eisenach, Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Regiebetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 des Amt für Tiefbau und Grünflächen Regiebetrieb der Stadt Eisenach, Eisenach, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 30. Juni 2014

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Moka
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

.....

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	€	31.12.2013 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.165,80	5.331,08
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.727.422,32		4.785.147,02
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	886.815,46		579.006,10
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	5.614.237,78	39.117,67
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>1.011.179,63</u>	<u>1.011.179,63</u>
		<u>6.627.583,21</u>	<u>6.419.781,50</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		78.890,60	82.086,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	213.866,57		152.688,48
2. Forderungen an die Stadt Eisenach	2.927.826,54		4.256.013,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>28.053,58</u>	3.169.746,69	36.457,34
III. Kassenbestand		<u>5.009,35</u>	<u>5.481,62</u>
		<u>3.253.646,64</u>	<u>4.532.727,49</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>11.556,44</u>	<u>18.679,89</u>
		<u>9.892.786,29</u>	<u>10.971.188,88</u>

Passiva	€	31.12.2013 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	6.905.302,46		6.905.302,46
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>164.226,95</u>	7.069.529,41	164.226,95
II. Verlust			
1. Verlust der Vorjahre	-971.038,61		-800.018,44
2. Jahresverlust	<u>-1.071.591,69</u>	<u>-2.042.630,30</u>	<u>-170.961,66</u>
		<u>5.026.899,11</u>	<u>6.098.549,31</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>812.230,39</u>	<u>846.853,17</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.255.541,85		1.337.711,46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	770.089,06		443.721,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	108.363,53		130.925,16
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>173.901,78</u>		536.583,07
- davon aus Steuern: € 46.104,01 (Vorjahr: € 40.982,64)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		<u>2.307.896,22</u>	<u>2.448.941,05</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.745.760,57</u>	<u>1.576.845,35</u>
		<u>9.892.786,29</u>	<u>10.971.188,88</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013**

	2013	2012
€	€	€
1. Umsatzerlöse	14.614.935,17	15.172.681,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	23.823,28	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>551.073,61</u>	<u>458.477,33</u>
	15.189.832,06	15.631.158,81
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.328.110,09	3.201.727,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.289.105,38</u>	<u>6.122.562,02</u>
Rohergebnis	5.572.616,59	6.306.869,37
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.256.941,84	4.169.842,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	998.292,32	987.240,31
- davon für Altersversorgung: € 132.829,77 (Vorjahr: € 126.132,59)		
	<u>5.255.234,16</u>	<u>5.157.082,48</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	335.608,30	322.861,94
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.046.304,86	1.068.493,30
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	85.000,00	85.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.468,63	67.816,64
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon aus Aufzinsung: EUR 26.156,39 (Vj.: EUR 0,00)	<u>73.494,94</u>	<u>50.363,44</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.043.557,04	-139.115,15
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-0,85
13. Sonstige Steuern	<u>28.034,65</u>	<u>31.847,36</u>
14. Jahresverlust	<u>-1.071.591,69</u>	<u>-170.961,66</u>

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2013

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt unter Beachtung der Formblätter entsprechend den Anlagen zur Thüringer Eigenbetriebsverordnung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde Gebrauch gemacht.

II. Angaben und Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um die planmäßige lineare Abschreibung vermindert.

Die Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Sie enthalten zudem angemessene Teile der Kosten für die allgemeine Verwaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten netto bis € 410,00 betragen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten und, sofern erforderlich, unter Beachtung notwendiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzelwertberichtigung angesetzt. Für das verbleibende allgemeine Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, angesetzt.

Die Eigenkapitalposten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen und sind mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,43 % p. a. sowie einer Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,50 % p. a. zum 31. Dezember 2013 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle Verpflichtungen und ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zahlungen für mehrjährige Nutzungsrechte an Grabstätten und Mietvorauszahlungen wurden passivisch abgegrenzt.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Der Bestand und die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtszeitraum sind in dem beigegeführten Anlagenspiegel zum Anhang gemäß § 268 HGB dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr und beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 214 (Vorjahr T€ 153) sowie Forderungen an die Stadt Eisenach in Höhe von T€ 2.928 (Vorjahr T€ 4.256). Auf diese entfallen mit T€ 2.852 auf das Kontoclearing, mit T€ 58 auf Kostenerstattungen und mit T€ 3 auf die Erstattung von Umsatzsteuer.

Die flüssigen Mittel in Höhe von T€ 5 bestehen ausschließlich aus Kassenbeständen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen noch zu zahlende Löhne in Höhe von T€ 12 (Vorjahr T€ 15).

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 812 (Vorjahr T€ 847) berücksichtigen insbesondere Altersteilzeitverpflichtungen (T€ 420), ausstehenden Urlaub (T€ 125), das Leistungsentgelt (T€ 104), Risiken aus Widerspruchsverfahren (T€ 70) sowie Rückstellungen für Jahresabschlusskosten und die Erstellung der Steuererklärung (T€ 26).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	insgesamt €	davon		
		unter 1 Jahr €	über 1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	1.255.541,85	96.418,66	326.928,00	832.195,19
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	770.089,06	770.089,06	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Eisenach	108.363,53	108.363,53	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	173.901,78	93.073,86	80.827,92	0,00
Gesamtbetrag	2.307.896,22	1.067.945,11	407.755,92	832.195,19

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach betreffen Lieferungen und Leistungen.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ist der beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zu entnehmen.

Die Umsatzerlöse sind in Höhe eines Teilbetrags von T€ 457 zweckgebunden zur Deckung des Aufwands aus der Weiterverrechnung des Zinsanteils der der Stadt Eisenach vom Trink- und Abwasser-Verband Eisenach-Erbstromtal in Rechnung gestellten Straßenentwässerungsinvestitionskosten-schuldendienstumlage (SEIKSDU) einzusetzen. Der Aufwandsposten wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 551 umfassen u. a. Erträge aus der Ausgleichszahlung EVB (T€ 135), Erträge aus der Forderungsbewertung (T€ 34), Erträge aus Schadensersatz (T€ 107), periodenfremde Erträge (T€ 53) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 27).

Von Lieferanten erhaltene und an Mieter ausgereichte Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre werden unter den Posten sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

In den Materialaufwendungen sind sämtliche Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen enthalten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung angefallen sind.

Der Personalaufwand enthält die Aufwendungen für Löhne und Gehälter und soziale Abgaben sowie die Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.046 umfassen im Wesentlichen Verwaltungskosten (T€ 280), Betriebskosten (T€ 98), der Aufwand aus Weiterverrechnung des SEIKSDU (T€ 457), Aufwendungen aus der Forderungsbewertung inkl. Forderungsverlust (T€ 39) sowie periodenfremde Aufwendungen (T€ 53).

V. Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) sind nicht getätigt worden.

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2013 mit monatlichen Aufwendungen von insgesamt T€ 144 aus folgenden langfristigen Mietverträgen:

- Verwaltungsgebäude Markt 2
- Verwaltungsgebäude Markt 22
- Parkhaus Uferstrasse
- Parkhaus Am Markt.

Haftungsverhältnisse

Für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Versorgung", welcher innerhalb des Amtes für Tiefbau und Grünflächen geführt wird, wurde durch das Finanzamt mit Bescheid vom 05.12.2013 Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag festgesetzt.

Danach sind bis zum 16.12.2013 insgesamt € 989.809,44 Kapitalertragssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Kalenderjahr 2005 an das Finanzamt Mühlhausen zu entrichten.

Das Finanzamt ist irrtümlich davon ausgegangen, dass T€ 10.431 Herstellungsbeiträge, die zum 01.01.2005 auf den Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) übertragen worden sind, keine Schulden darstellen würden.

Gegen den Bescheid haben wir am 11.12.2013 Einspruch eingelegt. Die Entscheidung des Finanzamtes steht jedoch noch aus. Der mit dem Einspruch beantragten Aussetzung der Vollziehung wurde mit Schreiben des Finanzamtes vom 19.12.2013 stattgegeben.

Weitere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen (§ 285 Abs. 21 HGB) wurden ausschließlich zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Das Gesamthonorar der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2013 beträgt T€ 9 netto.

Im Wirtschaftsjahr 2013 hatte der Regiebetrieb insgesamt durchschnittlich 129,5 Beschäftigte, davon 3 Beamte, 7 Mitarbeiter in Altersteilzeit und 3 Auszubildende.

Werkausschuss: An die Stelle des Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss.

Werkleitung: Die Werkleitung obliegt der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach.

Organbezüge (an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die Oberbürgermeisterin) wurden nicht gewährt.

Eisenach, den 30. Juni 2014

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlage zum Anhang

Anlagenspiegel
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten

Amt für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach, Eisenach

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand
	1.1.2013				31.12.2013	1.1.2013			31.12.2013	31.12.2013
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	30.12.2012
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.097,75	0,00	7.356,28	0,00	52.741,47	54.766,67	3.165,28	7.356,28	50.575,67	2.165,80
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.010.619,74	59.744,44	0,00	3.951,17	8.074.315,35	3.225.472,72	121.420,31	0,00	3.346.893,03	4.727.422,32
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.503.075,02	483.665,57	300.733,57	35.166,50	3.721.173,52	2.924.068,92	211.022,71	300.733,57	2.834.358,06	886.815,46
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.117,67	0,00	0,00	-39.117,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.117,67
	11.552.812,43	543.410,01	300.733,57	0,00	11.795.488,87	6.149.541,64	332.443,02	300.733,57	6.181.251,09	5.614.237,78
III. Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.011.179,63	0,00	0,00	0,00	1.011.179,63	0,00	0,00	0,00	0,00	1.011.179,63
	12.624.089,81	543.410,01	308.089,85	0,00	12.859.409,97	6.204.308,31	335.608,30	308.089,85	6.231.826,76	6.627.583,21

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für das Wirtschaftsjahr 2013

	Regiebetrieb insgesamt	Amtsleitung	Tiefbau	Friedhof	Grünflächen	Bauhof	Außendienste	Parken	Gebäude- management	Fuhrpark- management	Finanzanlagen
	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€
Umsatzerlöse	14.614.935,17	2.014,00	2.005.000,00	713.998,51	1.090.880,48	1.921.607,56	631.000,00	1.401.448,88	6.783.773,19	65.212,55	0,00
Aktiviere Eigenleistungen	23.823,28	0,00	0,00	23.823,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.959.589,94 ¹⁾	119.681,47	18.107,87	52.711,22	169.669,29	552.247,36	0,00	30.022,54	139.525,39	742.624,80	135.000,00
	16.598.348,39	121.695,47	2.023.107,87	790.533,01	1.260.549,77	2.473.854,92	631.000,00	1.431.471,42	6.923.298,58	807.837,35	135.000,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.328.110,09	49.745,61	618,80	39.367,54	37.195,68	734.311,50	138.359,63	43.806,59	2.126.853,68	157.851,06	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.289.105,38	49.806,93	1.252.649,21	76.593,16	171.066,80	108.750,93	342.785,07	652.286,90	3.535.824,21	99.342,17	0,00
Materialaufwand	9.617.215,47	99.552,54	1.253.268,01	115.960,70	208.262,48	843.062,43	481.144,70	696.093,49	5.662.677,89	257.193,23	0,00
Rohergebnis	6.981.132,92	22.142,93	769.839,86	674.572,31	1.052.287,29	1.630.792,49	149.855,30	735.377,93	1.260.620,69	550.644,12	135.000,00
a) Löhne und Gehälter	4.256.941,84	252.021,39	313.394,26	449.527,58	706.097,88	1.005.217,12	0,00	77.740,01	1.292.738,37	160.205,23	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	998.292,32	70.534,88	71.764,23	106.959,14	162.495,98	234.644,46	0,00	17.331,58	298.875,65	35.686,40	0,00
davon für Altersversorgung:	132.829,77	5.036,36	10.828,37	14.549,26	21.749,95	32.659,30	0,00	2.350,67	40.261,34	5.394,52	0,00
Personalaufwand	5.255.234,16	322.556,27	385.158,49	556.486,72	868.593,86	1.239.861,58	0,00	95.071,59	1.591.614,02	195.891,63	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	335.608,30	59.623,03	497,45	72.837,78	16.234,21	9.926,29	378,81	11.274,72	28.694,29	136.141,72	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.454.821,19 ¹⁾	232.532,78	545.739,63	73.381,85	266.999,53	371.047,88	339.108,02	165.252,68	337.983,84	120.727,38	2.047,60
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.468,63	4.396,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.072,18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.494,94	105,38	10.084,34	14.966,67	0,00	13.319,89	0,00	0,00	0,00	0,00	35.018,66
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.043.557,04	-588.278,08	-171.640,05	-43.100,71	-99.540,31	-3.363,15	-189.631,53	463.778,94	-697.671,46	97.883,39	188.005,92
Sonstige Steuern	28.034,65	5.567,90	0,00	0,00	0,00	7.485,55	0,00	59,92	0,00	14.921,28	0,00
Umlage Werkleitung	0,00	-593.845,98	72.624,17	27.522,83	45.250,37	45.871,14	22.651,21	165.777,45	177.081,73	28.999,20	8.067,87
Jahresgewinn/-verlust	-1.071.591,69	0,00	-244.264,22	-70.623,54	-144.790,68	-56.719,84	-212.282,74	297.941,57	-874.753,19	53.962,91	179.938,05

1) Diese Positionen beinhalten je € 1.408.516,33 Innenumsatz.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 des Amtes für Tiefbau und Grünflächen - Optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach -

I. Allgemeines

Der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2013 ergänzt den aufgestellten Jahresabschluss des Amtes für Tiefbau und Grünflächen und wird auf der Grundlage des § 24 ThürEBV sowie § 289 HGB erstellt.

Trotz schwieriger Wirtschaftslage der Stadt Eisenach konnte ein genehmigungsfähiger Haushalt aufgestellt werden. Die Haushaltssatzung wurde am 14.08.2013 öffentlich bekannt gemacht und trat damit rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. Jedoch wurde mit Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 20.08.2013 festgelegt, dass auf Grund eines fehlenden Bewilligungsbescheides des Landes Thüringen verwaltungsintern nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung zu verfahren ist.

II. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des optimierten Regiebetriebes

1. Betriebsergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat das Amt für Tiefbau und Grünflächen einen Jahresverlust von 1.072 T€ erwirtschaftet.

	2013		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	14.615	97,3	15.173	98,1	-558	-3,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	24	0,2	0	0,0	24	-
Übrige betriebliche Erträge	382	2,5	299	1,9	83	27,8
Betriebsleistung	15.021	100,0	15.472	100,0	-451	-2,9
Materialaufwand	9.617	64,0	9.324	60,3	293	3,1
Personalaufwand	5.255	35,0	5.157	33,3	98	1,9
Abschreibungen	336	2,2	323	2,1	13	4,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	955	6,4	930	6,0	25	2,7
Sonstige Steuern	28	0,2	32	0,2	-4	-12,5
Betriebsaufwendungen	16.191	107,8	15.766	101,9	425	2,7
Betriebsergebnis	-1.170	-7,8	-294	-1,9	-876	298,0
Finanzergebnis	21	0,1	103	0,7	-82	79,6
Geschäftsergebnis	-1.149	-7,7	-191	-1,2	-958	-501,6
Sondereinflüsse	77	0,5	20	0,1	57	285,0
Jahresergebnis	-1.072	-7,2	-171	-1,1	-901	-526,9

Bei einer Betriebsleistung von 15.021 T€ und Aufwendungen von 16.191 T€ ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis von 1.170 T€. Nach Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von 21 T€ und des positiven Ergebnisses aus Sondereinflüssen von 77 T€ schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.072 T€ ab.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich das Jahresergebnis aus den Ergebnissen der einzelnen Sparten des Unternehmens zusammensetzt.

Jahresergebnisse Betriebszweige	2013 Wirtschaftsplan T€	2013 Ist T€	Veränderung T€
Tiefbau	-72,2	-244,3	172,1
Friedhof	-70,6	-70,6	0,0
Grünflächen	-186,0	-144,8	-41,2
Bauhof	-65,5	-56,7	-8,8
Außendienste	-54,1	-212,3	158,2
Parken	351,9	297,9	54,0
Gebäudemanagement	-683,0	-874,8	191,8
Fuhrparkmanagement	53,2	54,0	-0,8
Finanzanlagen	184,7	180,0	4,7
Jahresergebnis	-541,6	-1.071,6	530,0

Ausführlichere Erläuterungen zu den Planabweichungen der einzelnen Betriebszweige werden unter dem Punkt 3. - Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes - gegeben.

Auf das Betriebsergebnis haben sowohl positive als auch negative Sondereinflüsse eingewirkt.

Die Sondereinflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 T€	Vorjahr T€
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen	35	103
Mieteinnahmen Krematorien	24	24
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	27	18
Erträge aus Anlageabgängen	30	0
Periodenfremde Erträge	53	13
Summe Erträge aus Sondereinflüssen	169	158
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	39	91
Periodenfremde Aufwendungen	53	47
Summe Aufwendungen aus Sondereinflüssen	92	138
Sondereinflüsse insgesamt	77	20

1.1. Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr

Die Umsatzerlöse nach Betriebszweigen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Betriebszweig	2013	Vorjahr
	T€	T€
Tiefbau	2.005,0	2.219,7
Friedhof	714,0	671,3
Grünflächen	1.090,9	1.206,2
Bauhof	1.921,6	2.052,0
Außendienste	631,0	730,0
Parken	1.401,4	1.313,3
Gebäudemanagement	6.783,8	6.912,7
Fuhrparkmanagement	65,2	65,8
Betriebsleitung	2,0	1,7
Regiebetrieb insgesamt	14.614,9	15.172,7

1.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Wirtschaftsjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 69,7 T€ gestiegen und setzt sich zusammen aus:

	T€
Löhne und Gehälter	4.256,9
soziale Abgaben	998,3
Insgesamt	5.255,2

Löhne /Gehälter:

	2013	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	4.059,6	3.927,2
Urlaubs- und Weihnachtsgeld	205,8	203,2
Veränderung der Personalrückstellungen	-8,5	39,4
Insgesamt	4.256,9	4.169,8

Hauptursache des Anstiegs der Löhne/Gehälter gegenüber dem Vorjahr ist die höhere durchschnittliche Mitarbeiterzahl (siehe Entwicklung des Personalbestandes), sowie die vorgenommenen tariflichen Anpassungen zum 01.03. und 01.08.2013 mit jeweils 1,4%. Gegenüber dem Planansatz von 4.382,9 T€ wurden jedoch auf Grund von Langzeiterkrankungen 125,9 T€ eingespart.

Soziale Abgaben:

	2013	Vorjahr
	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	851,2	829,9
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Thüringen (ZVK)	132,8	126,1
Berufsgenossenschaftsbeiträge	14,3	31,2
Insgesamt	998,3	987,2

Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestandes:

Personal	2013	Vorjahr	Differenz
Beschäftigte	116,5	115,3	1,2
Beamte	3,0	3,0	0,0
Altersteilzeit	7,0	7,0	0,0
Summe Arbeitnehmer	126,5	125,3	1,2
Auszubildende	3,0	3,0	0,0
Regiebetrieb gesamt:	129,5	128,3	1,2

Die Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die befristete Besetzung von Stellen im Zuge der Krankheitsvertretung sowie der Einstellung eines Sachbearbeiters für Energiemanagement im 4. Quartal geringfügig erhöht.

2. Angaben zur Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen — soweit nicht besonders vermerkt — als mittel- und langfristig.

	31.12.2013		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	5	0,0	-3	-60,0
Sachanlagen	5.614	56,7	5.403	49,3	211	3,9
Finanzanlagen	1.011	10,2	1.011	9,2	0	0,0
Bereinigtes Anlagevermögen	6.627	66,9	6.419	58,5	208	3,2
Vorräte	79	0,8	82	0,7	-3	-3,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214	2,2	153	1,4	61	39,9
Forderungen an die Stadt Eisenach	2.928	29,6	4.257	38,9	-1.329	-31,2
Sonstige kurzfristige Posten	40	0,4	55	0,5	-15	-27,3
Kassenbestand	5	0,1	5	0,0	0	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.266	33,1	4.552	41,5	-1.286	-28,3
Vermögen insgesamt	9.893	100,0	10.971	100,0	-1.078	-9,8
KAPITAL						
Rücklagen	7.070	71,5	7.070	64,4	0	0,0
Verlust	-2.043	-20,7	-971	-8,9	-1.072	110,4
Eigenkapital	5.027	50,8	6.099	55,5	-1.072	-17,6
Bankdarlehen	1.160	11,7	1.242	11,3	-82	-6,6
Rechnungsabgrenzung	1.746	17,6	1.576	14,4	170	10,8
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	2.906	29,3	2.818	25,7	88	3,1
Sonstige Rückstellungen	812	8,2	847	7,8	-35	-4,1
Kurzfristige Bankdarlehen	96	1,0	96	0,9	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	770	7,8	444	4,0	326	73,4
Verbindlichkeiten Stadt Eisenach	108	1,1	131	1,2	-23	-17,6
Sonstige Verbindlichkeiten	174	1,8	536	4,9	-362	-67,5
Kurzfristiges Fremdkapital	1.960	19,9	2.054	18,8	-94	-4,6
Kapital insgesamt	9.893	100,0	10.971	100,0	-1.078	-9,8

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 10.971 T€ um 1.078 T€ auf 9.893 € gesunken. Das schlägt sich auf der Aktivseite vor allem in den geringeren Forderungen gegen die Stadt Eisenach aus dem praktizierten Cash-Management-System und auf der Passivseite durch den Jahresverlust nieder.

2.1. Änderung im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Folgende Aktivierungen wurden vorgenommen:

Bezeichnung	T€
Urnengemeinschaftsanlage IV (ohne namentliche Nennung)	19,6
Urnengemeinschaftsanlage Feld F (mit namentlicher Nennung)	28,3
Schöpfbrunnen (Friedhof)	2,8
Materiallagerhalle (Gebäudeunterhaltung)	9,0
Endbestand:	59,7

Die Betriebszweige Tiefbau, Beleuchtung/Parken und Außendienste sowie Gebäude- und Fuhrparkmanagement arbeiten ohne wirtschaftliches Eigentum an Grundstücken.

2.2. Änderungen des Bestandes der wichtigsten Anlagen

Aktiviert wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Betriebszweig	Ist (T€)
Friedhof (sonstige technische Ausrüstung)	1,1
Grünflächen (Spielgeräte)*	11,4
Bauhof (sonstige technische Ausrüstung)	4,2
Gebäudemanagement (sonstige technische Ausrüstung)	24,3
Fuhrparkmanagement (LKW MAN, 2 Multicar M27, 3 PKW Opel Corsa, Teleskoplader, 2 FIAT-Transporter, 1 PKW Nissan, Teleskopmast für Hubarbeitsbühne, Streu- und Räumtechnik für den Winterdienst)*	441,4
Verwaltung (geringwertige Wirtschaftsgüter)	1,3
Insgesamt	483,7

*) Die Angaben sind nicht vollständig

2.3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben

Zum Schluss des Wirtschaftsjahres befinden sich keinerlei Anlagen im Bau im Bestand.

2.4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	T€
Anfangsbestand	6.098,5
Jahresverlust 2013	-1.071,6
Endbestand:	5.026,9

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	T€
Anfangsbestand	846,8
Zuführung	33,4
Auflösung	-26,6
Inanspruchnahme	-67,6
Verzinsung	26,2
Endbestand	812,2

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurde die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 herangezogen.

	2013 T€	Vorjahr T€
Jahresergebnis	-1.072	-171
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+336	+323
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-35	+83
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-30	-24
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-111	+42
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+110	-721
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-801	-469
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (-)	-543	-348
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	+30	+0
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-513	-348
Tilgung von Darlehen	-81	-82
Veränderung von Zins- und Tilgungsabgrenzung	-1	-1
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-82	-82
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.396	-899
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.253	5.152
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.857	4.253

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2013 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Forderungen gegen die Stadt Eisenach aus dem Kontenclearing	2.852	4.249	-1.397
Kassenbestand	5	5	0
	2.857	4.254	-1.397

Die Liquidität war durch die vorhandenen flüssigen Mittel und die genehmigte Kreditlinie der Wartburg-Sparkasse von 1.000 T€ grundsätzlich gesichert, wobei die Inanspruchnahme der Kreditlinie nicht erfolgte.

Die vorhandenen Guthaben wurden wie in den Vorjahren im Rahmen eines automatischen Cash-Management-Systems der Stadtverwaltung Eisenach zur Verfügung gestellt. Die Verzinsung erfolgt auf der Basis des 1-Monats-Euribors.

Diese Regelung kommt der Stadt Eisenach zu Gute, schmälert jedoch die Kapitalerträge des optimierten Regiebetriebes.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Finanzmittelfonds um 1.397 T€ zurückgegangen. Hauptursachen sind die ungenügende Ausstattung des Regiebetriebs mit Budgetzahlungen sowie die vorgenommenen Investitionen aus dem Finanzmittelbestand.

Der „Goldenen Bilanzregel“ in der erweiterten Fassung wurde im Jahre 2013 nicht entsprochen.

3. Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes

Hauptaufgabe des optimierten Regiebetriebs ist insbesondere die Erbringung folgender Leistungen für die Stadt Eisenach:

- Tiefbau
- Friedhofsbewirtschaftung
- Bewirtschaftung der Grünflächen
- Sportstättenbewirtschaftung
- Betrieb der Stadtbeleuchtung
- Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze
- Straßenunterhaltung, Beschilderung
- Straßenreinigung, Winterdienst, Verkehrsleiteinrichtungen
- Gebäudemanagement

Der optimierte Regiebetrieb wird in der Hauptsache durch Budgetzahlungen der Stadt Eisenach finanziert. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Budgetzahlung um 698 T€ von 12.274 T€ auf 11.576 T€ gekürzt. Die Kürzungen verteilen sich auf alle Sparten.

Generell ist das Budget zu gering bemessen. Damit sind planungsseitig bei gleichem Aufgabenumfang wie in den Vorjahren deutliche Verluste in den meisten Sparten vorprogrammiert.

Eigene Einnahmen werden im Wesentlichen im Rahmen der Friedhofsbewirtschaftung, der Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze durch Erhebung von Gebühren und Entgelten, aus dem Betrieb zweier Parkhäuser sowie aus Vermietung und Verpachtung erzielt.

Für Dritte erfolgt eine Leistungserbringung in sehr geringem Umfang.

3.1. Tiefbau

Innerhalb des Regiebetriebes ist diese Abteilung für die Unterhaltung der Straßen, Brücken, Wege, Stützmauern, Gewässer und Hochwasserrückhaltebecken verantwortlich.

Die Finanzierung der Abteilung erfolgt fast ausschließlich über das Budget, im Berichtsjahr in Höhe von 2.005 T€. Für die zu bewältigenden Aufgaben ist das Budget zu gering bemessen, so dass diese Sparte von vorn herein mit einem Verlust von 72 T€ geplant und im Ist mit einem Verlust von 244 T€ abgeschlossen hat.

Kostenseitig wird der Bereich hauptsächlich durch die großen Positionen Unterhaltungskosten für vorbenannte Objekte (808 T€), Oberflächenentwässerung (381 T€), Personalkosten (400 €) und die Zahlungen des Zinsanteil an der Straßenentwässerungs-investitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU) an den Trink- und Abwasserverband Eisenach Erbstromtal (457 T€) geprägt. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Budget für den Zinsanteil der SEIKSDU um 250 T€ gekürzt, mit der Begründung, dass eine Umschuldung der entsprechenden Kredite der Stadtverwaltung erfolgen soll. Diese Umschuldung ist jedoch nicht zustande gekommen.

3.2. Friedhof

Die Sparte Friedhof hat im Ist den geplanten Verlust von 70,6 T€ erwirtschaftet. Trotz der Fallzahlenentwicklung und der Einführung neuer Friedhofsgebühren ab dem 18.07.2013 konnte das Spartenergebnis nicht verbessert werden.

Bestattungen	2013	2012	Veränderung
	Stück	Stück	
Erdbestattungen	35	32	3
Einzel- Urnenbeisetzungen	319	312	7
Beisetzungen- Urnengemeinschaftsanlage	281	230	51
Insgesamt	635	574	61

Der Verlust entsteht maßgeblich durch die in der Vergangenheit geltenden nicht kostendeckenden Grabnutzungsgebühren, die durch den Verkauf von Nutzungsrechten bis zu einem Zeitraum von 30 Jahren in die Zukunft wirken (jährliche ertragswirksame Auflösung). Daran konnten auch die im Jahr 2013 neu kalkulierten Gebühren nichts ändern, da diese immer so zu gestalten sind, dass ein ausgeglichenes Ergebnis für den zugrunde gelegten Kalkulationszeitraum erwirtschaftet werden kann. In der Vergangenheit entstandene Defizite dürfen nicht mit in die Neukalkulation der Gebühren einbezogen werden (Rückwirkungsverbot).

Die im Vorjahr begonnene Herstellung einer neuen Urnengemeinschaftsanlage ohne namentliche Nennung mit ca. 300 Plätzen wurde im Mai abgeschlossen. Weiterhin erfolgte die Erweiterung einer Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Nennung um 192 Plätze.

3.3. Grünflächen

Während planungsseitig mit einem Verlust von 186 T€ gerechnet wurde, schließt das Sachgebiet trotz einer zusätzlichen pauschalen Kürzung des geplanten Budgets um 100 T€ von 1.127 T€ auf 1.027 T€ mit einem Verlust von 145 T€ ab.

Ergebnis verbessernd wirkten insbesondere die Personalkosteneinsparungen durch Langzeiterkrankungen in Höhe von 88 T€ sowie Leistungen von 68 T€ im Rahmen der innerbetrieblichen Verrechnung.

3.4. Bauhof/Straßenbeleuchtung

Die Struktureinheit schließt das Berichtsjahr mit einem negativen Ergebnis von 57 T€ ab, das sind 9 T€ über den Planansatz (-66 T€).

Die Kürzung des Budgets um 70 T€, der erhöhte Materialaufwand von 56 T€, die Mehrausgaben im Personalaufwand von 62 T€ sowie 23 T€ bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte durch die innerbetriebliche Verrechnungen von Leistungen in Höhen von 265 T€ kompensiert werden.

3.5. Außendienste

Aus der nachstehenden Aufstellung sind die Aufgaben sowie die dafür geplanten Aufwendungen ersichtlich.

Aufgabe	Aufwendungen (T€)		
	Plan	Ist	Abweichung
Winterdienst	318,6	506,0	187,4
Maschinelle Straßenreinigung	142,0	119,7	-22,3
Papierkorbentleerung	132,0	130,7	-1,3
Wartung/Instandhaltung der Verkehrsrasteinrichtungen	68,0	64,2	-3,8
Insgesamt	660,6	820,6	160,0

Die Mehrausgaben (187 T€) resultieren allein aus dem Winterdienst auf Grund des ungewöhnlichen langen und harten Winters. Einsparungen in den anderen aufgeführten Aufgaben konnten diese Ausgaben nur geringfügig kompensieren.

Damit verschlechterte sich das Spartenergebnis von geplant -54 T€ um -158 T€ auf insgesamt -212 T€.

3.6. Parken

In der Sparte Parken wird die gesamte Parkraumbewirtschaftung des Regiebetriebes zusammengefasst. Dazu gehört zum einen das Straßenrandparken (hoheitlicher Bereich) sowie die Bewirtschaftung der beiden gepachteten Parkhäuser sowie der drei gepachteten Freiflächen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die geplanten und im Ist erreichten Ergebnisse der beiden Parkhäuser sowie in der Zusammenfassung die Zahlen für die drei als Parkplatz genutzten Freiflächen und des Straßenrandparkens.

Objekt	Ergebnis (T€)		
	Plan	Ist	Abweichung
City-Parkhaus	-164,3	-157,7	6,6
Parkhaus Am Markt	-160,2	-168,7	-8,5
Gepachtete Freiflächen	32,1	16,6	-15,5
Straßenrandparken	644,3	606,8	-37,5
Insgesamt	351,9	297,9	-54,9

Kumuliert über alle Objekte schließt die Parkraumbewirtschaftung mit einem positiven Ergebnis von 298 T€ ab. Die beiden Parkhäuser dezimieren jedoch den Ertrag beträchtlich. Während das City-Parkhaus mit einem Mehrergebnis von 7 T€ gegenüber dem Plan abschließen konnte, wurden die gesteckten Ziele im Parkhaus am Markt mit 9 T€, der Bewirtschaftung der gepachteten Parkplatzflächen mit 16 T€ und beim Straßenrandparken mit 38 T€ unterschritten. (Für das Parkhaus am Markt wurde im Wirtschaftsjahr die Pacht um 25 T€ erhöht.)

3.7. Gebäudemanagement

Die Abteilung ist zuständig für die Unterhaltung und den Betrieb der städtischen Immobilien und Sporteinrichtungen, den Betrieb von zwei angemieteten Parkhäusern und die Bewirtschaftung von drei angemieteten Parkplätzen.

In die nachfolgenden Betrachtungen fließen der Betrieb der Parkhäuser sowie die Bewirtschaftung der angemieteten Parkplätze nicht mit ein, da diese unter der Sparte Parken mit einbezogen wurden.

Für das Aufgabenspektrum des Betriebes wurden planungsseitig Aufwendungen von 7.346 T€ und Erträge von 6.829 T€ in Ansatz gebracht, dass ergibt unter Einbeziehung der Gemeinkostenumlagen einen geplanten Verlust von 683 T€. Im Ist wurde ein Verlust von 875 T€ erwirtschaftet.

Kosten gegenüber dem Plan in Höhe von 99 T€ wurden bei den Personalaufwendungen infolge nicht besetzter Stellen und Langzeiterkrankungen eingespart. Dieses und der seit Jahren bestehender Reparaturstau an den Gebäuden wiederum führte dazu, dass für fremde Leistungen Mehraufwendungen von 242 T€ in Anspruch genommen wurden.

Größere Investitionen im Immobilienbereich sind aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Eisenach nicht möglich. Erwähnt sei an dieser Stelle die Herrichtung des Schulgartens der Oststadtschule mit 100 T€ aus dem Vermögenshaushalt der Stadt Eisenach. Mit Hilfe von Fördermitteln wurde zudem die Sanierung des Bestandsgebäudes der Berufsschule fortgesetzt und das Außengelände der Wandelhalle neu gestaltet. Weitere Maßnahmen die mit Förder-

mitteln umgesetzt bzw. begonnen wurden, sind die Sanierung des Stadtschlösses, Nikolaitor und Stützmauer an der Münze. Das Automobilmuseum wurde mit einem Rettungswegturm ausgestattet. Damit können zukünftig die Obergeschosse genutzt werden.

Zum 01.01.2011 hat das Projekt "Energiesparen macht Schule" begonnen. Hierbei sollen die Schulen und die Schüler hauptsächlich über Verhaltensänderungen Energie- (Wärme; Strom) und Wassereinsparungen erreichen und daran finanziell beteiligt werden. Bemerkenswert ist, dass bereits Verbrauchs- und Kosteneinsparungen in der Anlaufphase erreicht wurden. In allen Schulen gingen die Verbräuche bei Wärme und Strom deutlich zurück. Das Projekt führte 2011 zu Einsparungen (witterungs- und preisbereinigt) von 65 T€ und 2012 von 86 T€. Nach Bereinigung des Einsparungsbetrages durch die für die Reinvestition in Anspruch genommenen Mittel, kam je ein Drittel den Schulen, der Beraterfirma sowie dem Regiebetrieb zu Gute. Für 2013 liegt die Abrechnung zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

3.8. Fuhrparkmanagement

Durch die Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements im Jahre 2010 wurde erstmalig in der Verwaltung der Stadt Eisenach die Instandhaltung und Pflege sowie die Beschaffung der Fahrzeuge zentral zusammengefasst um insgesamt den Auslastungsgrad der vorhandenen Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen zu optimieren.

Mit einem Spartenergebnis von 54 T€ (Plan: 53 T€), den erwirtschafteten Abschreibungen von 136 T€ und der Einbeziehung der positiven Ergebnisse der Vorjahre waren die Voraussetzungen gegeben, dringend notwendige Ersatzinvestitionen vorzunehmen. Im Berichtsjahr wurde deshalb in neue Fahrzeuge, Winterdienst- und Werkstattausrüstung in einem Wertumfang von 441,4 T€ investiert. Ein Teil der einzelnen Investitionsobjekte ist unter Punkt 2.2. genannt. Neben der damit verbundenen Reduzierung der Reparaturkosten und Ausfallzeiten tragen diese Investitionen gleichzeitig zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei.

3.9. Finanzanlagen

Planseitig wurde in der seit letztem Berichtsjahr gesondert ausgewiesenen Kostenstelle Finanzanlagen von einem Überschuss als Finanzierungsbeitrag für den Regiebetrieb von 184,7 T€ ausgegangen. Dabei wurden die Dividende für die KEBT- Aktien mit einer Ansatz von 85 T€, die Ausgleichszahlung der Stadt Eisenach für die an die Sportbad Eisenach GmbH übertragenen Anteile an den Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH (EVB) mit 135 T€ sowie die entsprechenden Aufwendungen für die Zinsen aus der Finanzierung der KEBT- Aktien berücksichtigt.

Im Ist wurden die geplanten Erträge vereinnahmt, so dass in diesem Geschäftsfeld ein Gewinn von 179,9 T€ ausgewiesen werden kann.

Laut Beschluss des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 28.11.2012 wurden die KEBT- Aktien in den Kommunalen Energie Zweckverband Thüringen (KET) eingebracht. Der Aktienübertragungsvertrag wurde am 12.09./21.08.2013 unterzeichnet.

In der Verbandsversammlung der KET am 11.10.2013 wurde die Aufnahme der Stadt Eisenach in die KET beschlossen. Allerdings steht bislang die Genehmigung und Veröffentlichung im Staatsanzeiger durch das Thüringer Landesverwaltungsamt noch aus, so dass die Mitgliedschaft der Stadt Eisenach rechtlich noch nicht wirksam ist.

Die steuerlichen Konsequenzen der Einbringung der Aktien in den KET wurden durch eine Steuerberatungsgesellschaft überprüft, mit dem Ergebnis, dass durch die Einlage der Anteile keine steuerlichen Nachteile für die Stadt Eisenach entstehen.

III. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Künftig ist es weiterhin unverändert wichtig, die Kostenrechnung als Instrument der Wirtschaftlichkeitskontrolle zu nutzen und das Verständnis der Abteilungs- und Sachgebietsleiter hierfür weiter zu entwickeln. Alle Abteilungen sind gehalten, die Kostenrechnung monatlich als Informationsquelle ihres wirtschaftlichen Ergebnisses auszuwerten und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen gegen zu steuern.

Mit der Bündelung der gewerblichen Aufgaben der Stadt Eisenach im optimierten Regiebetrieb wurden die Möglichkeiten der Generierung neuer Synergieeffekte geschaffen, worin die Betriebsleitung auch die Chancen der weiteren Entwicklung sieht.

Finanziert wird der Regiebetrieb durch Budgetzahlungen der Stadt Eisenach. Die Umsatzerlöse entfallen 2013 mit 79% auf diese Budgetzahlungen. Damit zeigt sich die unmittelbare Abhängigkeit von deren Haushaltslage.

Die 21% außerhalb des Budgets realisierten Umsatzerlöse resultieren vor allem aus der Friedhofs-, Parkraum- und Parkhausbewirtschaftung sowie der Vermietung und Verpachtung. Eine nennenswerte Steigerung der Erträge wird hier zukünftig nicht zu erwarten sein, da die vorhandenen Potenziale nahezu ausgeschöpft sind.

Nicht zufriedenstellend sind wie in der Vergangenheit schon öfters erwähnt der bauliche Zustand eines großen Teils der Gebäude (besonders der Schulen), der Gemeindestraßen und besonders der Brücken. Hier besteht ein beträchtlicher Investitionsstau, welcher in der Folge zu einem höheren Reparaturaufwand und höheren Bewirtschaftungskosten führt.

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Eisenach liegt zum Berichtszeitpunkt für das Wirtschaftsjahr 2014 kein vom Stadtrat beschlossener Haushaltsplan vor. In den Planungen für den Regiebetrieb sind wir in Abstimmung mit der Stadt Eisenach von einer Steigerung der Budgetzuweisungen um 146 T€ von 11.746 T€ im Berichtsjahr auf 11.892 T€ im Folgejahr ausgegangen. Dieser Betrag deckt noch nicht einmal die gegenüber dem Vorjahr geplanten Kostensteigerungen für den Materialaufwand mit 298 T€ und für den Personalaufwand mit 124 T€. Das geplante Betriebsergebnis wird sich daher um weitere 123 T€ verschlechtern, so dass 2014 von einem Jahresverlust von 1.195 T€ ausgegangen wird.

Sollten zukünftig die Budgetzahlungen nicht dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden, ist damit zu rechnen, dass der Finanzmittelbestand in den nächsten zwei Jahren gegen Null tendiert und die Stadt Eisenach ihrer nach der Eigenbetriebsverordnung bestehenden Verpflichtung nachkommen muss, den Ausgleich der kumulierten Verlusten vorzunehmen.

IV. Voraussichtliche Entwicklung des optimierten Regiebetriebes

Zur weiteren Optimierung der Aufgabenerfüllung der städtischen Beteiligungen der Stadt Eisenach wurde durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH ein Gutachten erstellt, in welchem auch die Arbeitsweise des optimierten Regiebetriebes untersucht wurde. Ein Teil der Vorschläge, wie die Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements für die Stadtverwaltung Eisenach durch den Regiebetrieb, wurde zum 01.01.2010 und die Angliederung der Abteilung Hochbau an die Abteilung Gebäudemanagement des Regiebetriebs wurde zum 01.01.2011 realisiert. Weitere Vorschläge des Gutachtens werden derzeit auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, insbesondere der Umzug des Sachgebietes Bauhof von der Gaswerkstraße in die Heinrichstraße soll 2014 erfolgen. Durch diese Maßnahme könnte das Sozial- und Verwaltungsgebäude am Standort Gaswerkstraße aufgegeben werden, mit der Folge einer erheblichen Einsparung der Bewirtschaftungskosten. Zudem würden die gewerblichen Arbeitskräfte der Abteilung Infrastrukturmanagement an einem Standort gebündelt, welches beträchtliche organisatorische Vorteile mit sich bringt. Eine Nutzung des Grundstücks als Lager und für den Winterdienst ist jedoch weiter vorgesehen.

Die Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung laufen zum 31.12.2014 aus. Die Betriebsform ist ab dem 01.01.2015 den neuen Bestimmungen anzupassen.

V. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Eisenach, 30.06.2014

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung tritt an die Stelle einer Werkleitung nach den Vorschriften der §§ 6 bis 25 ThürEBV der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach; an die Stelle eines Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach.

Der Oberbürgermeister, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden über alle Angelegenheiten des Regiebetriebs, die ihnen durch die ThürKO, die ThürEBV, die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung vorbehalten sind.

Auskunftsgemäß existieren für den Haupt- und Finanzausschuss Geschäftsordnungen, in denen insbesondere der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt sind.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Regiebetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Beschlüsse, die den Regiebetrieb betreffen, werden im Haupt- und Finanzausschuss bzw. in den Stadtratssitzungen gefasst. Im Rahmen unserer Prüfung haben uns protokollierte Beschlüsse aus dem Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrats vollständig vorgelegen. Niederschriften zu den Stadtratssitzungen werden auskunftsgemäß erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach ist nach den uns erteilten Auskünften in folgenden Gesellschaften als Aufsichtsratsmitglied (teilweise als Vorsitzende des Aufsichtsrats) bestellt:

- Eisenacher Versorgungs-Betriebe Gesellschaft mit beschränkter Haftung (EVB), Eisenach
- Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH, Eisenach
- Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH, Eisenach
- Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH, Eisenach,
- Sportbad Eisenach GmbH, Eisenach

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Organbezüge (an die Oberbürgermeisterin sowie den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach) wurden vom Regiebetrieb nicht gewährt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm des Regiebetriebs sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Weisungsbefugnisse sind in den bestehenden Arbeits- und Dienst-anweisungen und in der Kassenordnung geregelt.

Eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung wird vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den bestehenden Regelungen verfahren wird.

Die Vergleichbarkeit der Spartenrechnungen/Kostenstellenrechnungen zwischen einzelnen Wirtschaftsjahren wird durch die Umstrukturierung eingeschränkt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gilt die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 8. Oktober 2002. Darüber hinaus wurde mit Rundverfügung Nr. 104 vom 1. Juli 2005 eine Antikorruptionsbeauftragte für die Stadt Eisenach bestellt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gilt die allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisungen der Stadtverwaltung Eisenach vom 11. Dezember 1997 (zuletzt geändert durch DA Nr. 128/2008 vom 3. Juni 2008).

Mit Arbeitsanweisung Nr. 4/2008 (zuletzt geändert am 6. Juni 2014) wird der Amtsleiter des Regiebetriebs ermächtigt, in seinem Zuständigkeitsbereich Verträge und Aufträge bis zu TEUR 25 (netto) abzuschließen bzw. auszulösen. In der Anweisung sind die Zuständigkeiten und Befugnisse für jede Abteilung gesondert aufgeführt.

Im Personalbereich wird die Stellenbesetzung auf Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach vorgenommen. Bei Veränderungen im Personalbereich wird das Personalamt der Stadt Eisenach eingeschaltet.

Kreditaufnahmen erfolgen nur über Beschlussfassung des Stadtrats der Stadt Eisenach im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichenden Handlungen festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen wird dezentral im Amt für Tiefbau und Grünflächen vorgenommen. Den jeweiligen Sachbearbeitern sowie der Stadtverwaltung Eisenach werden Vertragskopien zur Verfügung gestellt. Derzeit wird durch die Stadt Eisenach eine zentrale Vertragsdatenbank erstellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Regiebetriebs.

Auf nachfolgende Sachverhalte weisen wir hin: Gemäß § 13 ThürEBV hat der Regiebetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan – bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan – aufzustellen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach am 14. August 2013 trat auch der aufgestellte Wirtschaftsplan des Regiebetriebs rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Plan-Ist-Vergleiche werden spartenbezogen und für den Gesamtbetrieb monatlich durchgeführt und Planabweichungen in Rücksprache mit den Abteilungsleitern systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Regiebetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es erfolgt eine regelmäßige Liquidationskontrolle durch den Abteilungsleiter Rechnungswesen anhand der Zahlungseingänge und Zahlungsziele. Die Kreditüberwachung ist gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Cash-Management. Am 17. April 2008 wurde zwischen dem Amt 20 (Stadt Eisenach), dem Amt 67 (Amt für Tiefbau und Grünflächen) und der Wartburg-Sparkasse eine diesbezügliche Vereinbarung zum Liquidationsausgleich getroffen. Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Aufgrund der bestehenden organisatorischen Maßnahmen ist gewährleistet, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Bereich Parken werden die Entgelte überwiegend bar vereinnahmt.

Mahnungen erfolgen in regelmäßigen Abständen nach der Fälligkeit durch den Regiebetrieb. Vollstreckungsmaßnahmen für den Regiebetrieb werden nach zwei erfolglosen durch die Stadtkasse erledigt. Es gilt die Dienstanweisung Nr. 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach.

Bei weiterhin erfolglosen Mahnungen erlässt der Regiebetrieb auskunftsgemäß gerichtliche Mahnbescheide.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling ist eingerichtet und direkt dem Amtsleiter unterstellt. Es umfasst alle Bereiche des Regiebetriebs. Es entspricht den Anforderungen des Regiebetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Regiebetrieb hat keine Tochtergesellschaften oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die Oberbürgermeisterin wurden Risiken identifiziert, die im Lagebericht des Regiebetriebs aufgeführt sind. Die Überwachung erfolgt auf Grundlage der Daten aus der Finanzbuchhaltung. Dazu werden monatliche Plan-Ist-Vergleiche nach Abteilungen vorgenommen; außerdem erfolgt ein täglicher bzw. wöchentlicher Finanzabgleich. Frühwarnsignale sind formal nicht definiert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind grundsätzlich dazu geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Wir empfehlen die Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems, das auf die besonderen Bedingungen des Regiebetriebs ausgerichtet ist und daher relativ schlank gehalten werden kann.

Siehe im Übrigen Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zu Fragen a) und b) dieses Fragenkreises.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Antwort zu Fragen a) und b) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 entfällt, da der Regiebetrieb keine derartigen Finanzinstrumente im Berichtsjahr eingesetzt hat.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist nicht vorhanden. Dies ist auch aufgrund der Größe des Regiebetriebs unseres Erachtens nicht notwendig. Die Funktion wird teilweise durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eisenach wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Berichtsjahr wurde durch das Rechnungsprüfungsamt eine unvermutete Kassenprüfung des Regiebetriebs vorgenommen. Die Prüfung erstreckte sich auf die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsgemäße Einrichtung der Kassen und das Zusammenwirken mit der Verwaltung. Ein schriftlicher Revisionsbericht hierzu wurde erstellt und liegt uns vor.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine derartige Abstimmung ist nicht erfolgt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Der Prüfbericht zur Kassenprüfung enthält Hinweise, die vom Amt ausweislich der Stellungnahme zum Prüfbericht umgesetzt wurden.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Gemäß § 4 der Betriebssatzung und des Regiebetriebs entscheiden die Oberbürgermeisterin, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss über alle Angelegenheiten des Regiebetriebs, die ihnen durch die ThürKO, die ThürEBV, die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung vorbehalten sind. Zum Abschluss von Verträgen im Wert bis zu TEUR 25 vgl. Antwort zu Fragenkreis 2d).

Die allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach enthält zudem Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Maßnahmen.

Nach unseren Feststellungen ist für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung durch entsprechende Beschlussfassung durch den Stadtrat bzw. den Haupt- und Finanzausschuss jeweils eingeholt worden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach unseren Feststellungen stimmen die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Betriebsatzung, der allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisungen der Stadtverwaltung Eisenach und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein. Auf den folgenden Sachverhalt weisen wir hin:

Die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 sind bisher nicht festgestellt und demzufolge gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV noch nicht offengelegt worden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden im Rahmen der regelmäßigen Plan-Ist-Vergleiche überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Gesamtsumme des Investitionsplans wurde unterschritten. Bei einzelnen Planpositionen ergaben sich Überschreitungen oder Unterschreitungen des jeweiligen Planansatzes.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar sind, werden nach den uns erteilten Auskünften mehrere schriftliche Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Anlässlich der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss erstattet der Amtsleiter quartalsweise schriftlich Bericht über die Lage des Regiebetriebs.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte enthalten insbesondere hinsichtlich des Erfolgsplans (Gewinn- und Verlustrechnung) Plan-Ist-Vergleiche für die einzelnen Sparten und für den Gesamtbetrieb (einschließlich verbaler Erläuterungen) sowie einen Plan-Ist-Vergleich für die getätigten Investitionen. Die Berichterstattung über die getätigten Investitionen sieht der Amtsleiter als Unterrichtung des Haupt- und Finanzausschusses über die Abwicklung des Vermögensplans (vgl. § 19 ThürEBV) an.

Die Berichte vermitteln u. E. einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Regiebetriebs und in die Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde insbesondere über die quartalsweise Berichterstattung über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Feststellungen nicht vor. Auf die nachfolgenden Sachverhalte weisen wir hin:

Der Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal hat mit Bescheid vom 7. September 2012 die Stadt Eisenach zur Zahlung von TEUR 288 für eine sog. Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU) nebst TEUR 457 Zinsen aufgefordert. Der Regiebetrieb ist beauftragt worden, den Zinsanteil von TEUR 457 an den TAV zu zahlen, was auch erfolgte. Zur Deckung dieses Aufwands hat der Regiebetrieb im Wirtschaftsjahr 2013 im Rahmen der Budgetzuweisung von der Stadt Eisenach einen zweckgebunden einzusetzenden Betrag in Höhe von TEUR 207 erhalten, da gegenüber dem Vorjahr das Budget für den Zinsanteil der SEIKSDU um TEUR 250 gekürzt wurde. Der bei dem Regiebetrieb bilanzierte Geschäftsvorfall ist nicht der laufenden Geschäftstätigkeit des Regiebetriebs zuzurechnen.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es gibt keine derartigen Anhaltspunkte.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Mitarbeiter des Regiebetriebs gibt es eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens, höchstens jedoch EUR 511,29.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergaben sich keine Hinweise auf derartige Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Regiebetriebs haben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 machen Eigenkapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital 80,1 % (Vorjahr: 81,2 %) der Bilanzsumme des Regiebetriebs aus. Der goldenen Bilanzregel, d. h. die Fähigkeit langfristiges Vermögen auch langfristig bzw. kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) auch kurzfristig finanzieren zu können, konnte nicht entsprochen

werden. Der Regiebetrieb verfügt über einen Finanzmittelbestand (Flüssige Mittel und Forderungen aus Kontenclearing) von TEUR 2.857 (Vorjahr: TEUR 4.253).

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Regiebetrieb kein Konzernunternehmen ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für die Durchführung seiner Aufgaben stand dem Regiebetrieb im Wirtschaftsjahr 2013 ein Betrag von TEUR 11.576 (zuzüglich Friedhof TEUR 266) (Vorjahr: TEUR 12.274/TEUR 266) aus dem Haushalt der Stadt Eisenach zur Verfügung.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen aktuell nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV ist der Jahresverlust 2013 auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Zur Zusammensetzung des Ergebnisses des Regiebetriebs nach den einzelnen Abteilungen verweisen wir auf Anlage 2 des Anhangs.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis von ./. TEUR 1.072 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Regiebetrieb ist kein Konzernunternehmen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Für den Regiebetrieb ist eine Konzessionsabgabe nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Jahresverlust des Regiebetriebs setzt sich aus den positiven und negativen Ergebnissen der einzelnen Sparten zusammen (siehe Anlage 2 zum Anhang).

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit hat der Regiebetrieb als „nicht selbstständiges Unternehmen“ auch Maßnahmen durchzuführen, die sowohl von wirtschaftlichen als auch von politischen Erwägungen der Stadt Eisenach geprägt sind und die von einem eigenständigen gewinnorientierten Unternehmen möglicherweise in dieser Form nicht durchgeführt worden wären.

Vor diesem Hintergrund kann die Frage nach verlustbringenden Einzelgeschäften von uns nicht beantwortet werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Der Regiebetrieb hat in Wirtschaftsjahr 2013 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.072 erwirtschaftet. Die Hauptursache hierfür ist die Kürzung des Budgets der Stadt Eisenach um TEUR 689.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage, die über die generelle Anforderung der Kostenoptimierung hinausgehen, sind u. E. derzeit nicht erforderlich. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Ertragslage des Regiebetriebs maßgeblich von den Budgetzuweisungen der Stadt Eisenach als Entgelt für Leistungen des Regiebetriebs abhängt.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Der Regiebetrieb wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 14. Dezember 2007 mit Wirkung zum 1. Januar 2008 durch Umwandlung des bisherigen Eigenbetriebs der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ gegründet.

Der Regiebetrieb der Stadt Eisenach wird als öffentliche, juristisch nicht selbstständige Einrichtung der Stadt Eisenach geführt. Er ist ein Regiebetrieb gemäß § 3 Abs. 1 ThürEBV. Der Regiebetrieb ist Bestandteil der Behörde Stadtverwaltung Eisenach.

Der Sitz des Regiebetriebs ist Eisenach.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Betriebssatzung

Zum Prüfungszeitpunkt gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 18. Dezember 2007, bekannt gemacht am 20. Dezember 2007.

Der Regiebetrieb erfüllt gemäß § 2 der Betriebssatzung die folgenden Aufgaben:

- Tiefbau, Straßen, Brücken einschließlich Stützmauern und Gewässer II. Ordnung
- Bauhof
- Beleuchtung/Parken
- Grünflächen
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Sport
- Gebäudeunterhaltung

Gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung tritt an Stelle der Werkleitung nach den Vorschriften der §§ 6 ThürEBV der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach; an Stelle eines Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach.

Gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung entscheiden der Oberbürgermeister, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss über alle Angelegenheiten des Regiebetriebs, die ihnen durch die ThürKO, die ThürEBV, die Hauptsatzung oder der Geschäftsordnung vorbehalten sind.

Amtsleiter ist Herr Bolko Schumann.

Es gilt die allgemeine Geschäftsordnung der Stadtverwaltung Eisenach vom 11. Dezember 1997, zuletzt geändert durch DA Nr. 140/2010 vom 5. August 2010.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Der unter einer aufschiebenden Bedingung von uns testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde bislang nicht festgestellt.

Darüber hinaus steht die Feststellung des Jahresabschlusses 2011, welcher von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Erfurt, geprüft wurde, ebenfalls bislang noch aus.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Berichtsjahr lagen folgende wichtige Verträge vor:

Mit Wirkung zum 1. Mai 2008 wurde mit der Wartburg Sparkasse zwischen den von der Stadtkasse bearbeiteten Konten der Stadt Eisenach und den Konten des Regiebetriebs die Einbindung in das automatische Cash-Management-System (ACMS) vereinbart.

Mit Datum vom 3. Januar 2000 wurde zwischen dem Regiebetrieb und der Stadt Eisenach ein Vertrag über die Erbringung bestimmter Teilaufgaben der sog. Querschnittsämter, Leistungen für die Bearbeitung aller im Zusammenhang der Personalhoheit stehenden Aufgaben sowie die Rechnungs- und Kassenprüfung abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2000 und verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht drei Monate vor Jahresende gekündigt wird.

Steuerliche Verhältnisse

Im Regiebetrieb werden die sieben Betriebe gewerblicher Art geführt (Parkraumbewirtschaftung, Blockheizkraftwerk, Storchenturm, Bürgerhaus, DSD-Entsorgung, Leistungen gegenüber Dritten und Verpachtung Werner-Aßmann-Halle).

Beim Regiebetrieb wurde für die Veranlagungszeiträume 1997 bis 2001 durch das zuständige Finanzamt Mühlhausen letztmalig eine Betriebsprüfung durchgeführt. Der Bericht über die Außenprüfung datiert vom 5. September 2006.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft